

Danziger Dampfboot.

№ 102.

Dienstag, den 2. Mai.

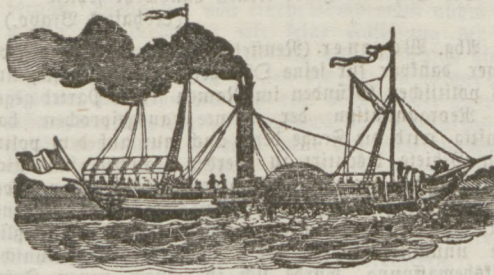
Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition

Portschaffengasse Nr. 5.

wie auswärts bei allen königl. Postanstalten

pro Quartal 1 Thlr. — Hefige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: Kettemeyer's Centr.-Ztg.-u. Annonc.-Büreau. In Leipzig: Jllgen & Fort. S. Engler's Annonc.-Büreau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büreau. In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Staats-Lotterie.

Berlin, 1. Mai. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 131ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 30,000 Thlr. auf Nr. 28,074. 1 Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 50,249. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 21,350 und 74,237. 5 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 75, 14,970, 19,491, 51,296 und 62,453.

39 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1315, 2267, 7979, 10,393, 11,994, 13,518, 14,836, 15,875, 17,139, 17,748, 18,251, 19,724, 21,455, 21,618, 22,575, 26,621, 28,452, 29,556, 34,050, 36,548, 38,127, 39,947, 40,669, 55,857, 56,051, 58,629, 59,141, 63,807, 66,871, 69,178, 70,365, 71,357, 74,492, 77,907, 80,252, 86,317, 89,629, 89,722 und 92,960.

63 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 750, 944, 1331, 1481, 1563, 3596, 4406, 5314, 7215, 8273, 9449, 12,472, 12,919, 15,351, 16,354, 16,357, 18,331, 21,034, 21,778, 21,964, 23,239, 23,434, 25,971, 25,986, 28,006, 31,106, 31,149, 31,898, 32,366, 32,627, 34,582, 35,097, 36,595, 37,373, 43,430, 48,923, 49,888, 51,656, 53,003, 58,381, 59,476, 59,697, 60,848, 64,479, 64,783, 64,900, 65,386, 65,560, 66,622, 68,341, 72,189, 77,576, 79,057, 79,206, 80,374, 83,181, 84,241, 85,280, 86,079, 89,778, 91,456, 92,947 und 94,125.

60 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1505, 1756, 1853, 4267, 4292, 6498, 7269, 7512, 7940, 8040, 8127, 12,220, 13,968, 14,132, 15,246, 15,326, 15,468, 17,480, 18,844, 20,572, 23,870, 25,116, 25,652, 27,027, 27,506, 28,014, 34,421, 36,325, 37,647, 38,223, 41,060, 43,562, 44,522, 51,880, 55,994, 56,100, 57,441, 58,289, 60,371, 61,380, 61,771, 62,398, 62,688, 63,050, 67,262, 67,477, 71,179, 71,464, 74,927, 76,558, 82,485, 83,257, 83,284, 84,793, 90,002, 90,205, 90,715, 90,822, 91,692 und 92,760.

Privatnachrichten zufolge fiel obiger Hauptgewinn von 30,000 Thlr. nach Cöln bei Krauß. Obiger Hauptgewinn von 20,000 Thlr. nach Stettin bei Flemming. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. nach Tilsit bei Klein und nach Brieg bei Leist.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Montag 1. Mai.

Wie die „Börsenhalle“ mittheilt, ist in kommissarischer Verhandlung für die Stadt Lübeck und für das Großherzogthum Mecklenburg mit dem Herrn R. Z. Robertson aus Hamburg, als Bevollmächtigten eines auswärtigen Bankhauses, ein Vertrag über den bald zu beginnenden Bau einer Eisenbahn von Lübeck nach Kleinen abgeschlossen worden.

Wien, Montag 1. Mai.

Die „General-Correspondenz“ schreibt über die Kieler Hafensfrage: Die kaiserliche Regierung ist bereit, die Wünsche Preußens zu erfüllen, in sofern die zeitweilige Stationirung preussischer Schiffe im Kieler Hafen bloß als ein Ausfluß des Besetzungsrechtes als deutsche Großmacht während des Interims erscheint. Preußen würde es gerechtfertigt finden, daß, wenn die preussischen See-Streitkräfte in das Bereich der Herzogthümer gezogen werden, eine beträchtliche Verminderung des Effectivbestandes der preussischen Landtruppen eintrete, welcher die Bedürfnisse des Friedens weit übersteige. Die „General Corresp.“ tritt der bleibenden maritimen Festsetzung Preußens in Kiel entgegen. Oesterreich glaubte der Verwirklichung des Programms preussischer Specialvortheile während des Provisoriums um so mehr seine Zustimmung vorenthalten zu müssen, als den bei der Entscheidung der Herzogthümerfrage stimmberichtigten Factoren ein gebührender Einfluß zu wahren sei. Hierin liege ein wichtiges Motiv für Preußen, sich der endlichen Einsetzung einer definitiven Staatsgewalt über die Herzogthümer nicht länger zu widersetzen, da hierdurch die Erreichung der preussischen Bestrebungen bedingt sei. Es ist kein Zweifel, daß die

Bundes-Mitglieder, Oesterreich voran, jedem billigen und berechtigten Anspruch Preußens bereitwillige Berücksichtigung gewähren werden, welche Preußens Opfern, Deutschlands neuer Aufgabe und der geographischen Lage des großen norddeutschen Bundesstaates entspricht.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses motivirte Hr. v. Hod in einer zweistündigen Rede, daß der Handelsvertrag mit dem Zollverein so vortheilhaft sei, als ein zwischen gleich mächtigen Staaten abgeschlossener Vertrag denkbar wäre. Er empfiehlt dringend dessen Annahme. Der Vertrag wurde dem Ausschusse für den neuen Zoll-Tarif überwiesen.

Wiesbaden, Montag 1. Mai.

Die liberalen Mitglieder der zur Steuerbewilligung vereinigten beiden Kammern haben die heutige Sitzung durch ihr Ausbleiben unmöglich gemacht.

Darmstadt, Montag 1. Mai.

Die Abgeordnetenkammer hat heute einstimmig genehmigt, daß der Beitritt Hessen-Darmstadt's zum Zollverein am 1. Juni in Kraft treten soll.

Brüssel, Montag 1. Mai.

Die letzten Nachrichten über den beunruhigenden Zustand des Königs der Belgier sind unbegründet. Der König hat gestern dem Gottesdienste in der Kapelle auf Schloß Laken beigewohnt. Es werden fortan keine Bulletins mehr ausgegeben.

Turin, Sonntag 30. April.

Wie die „Italia“ versichert, haben die mit Rom eingeleiteten Unterhandlungen, welche lediglich kirchlicher Natur sind, noch zu keinem Resultate geführt. Die Behauptung, die italienische Regierung sei bezüglich der ihr gestellten Bedingungen der Wiedereinsetzung der Bischöfe und der Eidesleistung der neuernannten Bischöfe Verpflichtungen eingegangen, sei unrichtig.

Marseille, Sonntag 30. April, Abends.

Der Kaiser Napoleon ist heute Nachmittag gegen 6 Uhr hier eingetroffen, und hat darauf in einem kaiserlichen Wagen ohne Begleitung eine Fahrt durch die mit Fahnen festlich geschmückten Straßen gemacht. Der Empfang Seitens der Bevölkerung war enthusiastisch. Die Weiterreise erfolgt morgen Vormittag um 9 Uhr.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

43. Sitzung am 29. April.

Die Tribünen sind dicht gefüllt. Am Ministertische: die Minister Graf Xenoplus, später v. Roon, als Regierungs-Commissar Major v. Hartmann.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung kurz vor halb 11 Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen.

Auf der Tagesordnung steht eine Interpellation der Abg. Dr. Hammacher, Cornely, Lasker:

„Im Hinblick auf § 99 und 103 der Verfassungs-Urkunde richten wir an die Staatsregierung die Frage:

1) Ob sie die Absicht hat, den Vertrag mit der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 7. Mai 1864 dem Landtage zur nachträglichen verfassungsmäßigen Genehmigung vorzulegen, — und wenn sie diese Absicht nicht hat, 2) aus welchen Gründen sie glaubt, von einer verfassungsmäßigen Genehmigung des Vertrages Seitens des Landtages absehen zu können.“

Nachdem der Handelsminister erklärt, daß er erst heute Morgen Kenntniß von der Interpellation bekommen und deshalb außer Stande sei, darauf heute zu antworten, in der nächsten Sitzung aber mittheilen wolle, ob und wann die Staatsregierung die Interpellation zu beantworten gedente, wird dieselbe von der Tagesordnung abgesetzt. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Fortsetzung der gezeigten Debatte. Es erhält zunächst das Wort gegen den Comm.-Antrag:

Abg. v. Ernsthausen: Obgleich gestern gesagt worden ist, daß die uns beschäftigende Frage bereits nach allen Seiten hin erschöpft ist, so möchte ich behaupten, daß dieser Stoff unerschöpflich sei, und das kann auch nicht anders sein in einem Staate, dessen Machtstellung auf seinem Heere beruht, der seine Aufgabe nur mit einem geschulten, wohlorganisirten Heere erfüllen kann. (Heiterkeit.) Zunächst scheint mir die volkswirtschaftliche Seite dieser Frage noch keineswegs genügend erörtert zu sein, und indem ich dies versuchen will, werde ich mich an die Ausführungen anschließen, welche vor einiger Zeit der Herr Abg. Michaelis hier dargelegt hat. Derselbe hat behauptet, daß die Haltung eines stehenden Heeres eine Lahnlegung der Arbeit bedinge, Capitalersparniß verhindere, productive Capital-Anlage unmöglich mache. Darin ist er meines Erachtens doch wohl zu weit gegangen, so weit sind wir in Preußen noch lange nicht, so lange Capitale aus dem Auslande massenhaft zufließen, so lange durch Arbeiter aus dem Auslande genügender Ersatz für die inländischen Arbeiter da ist, was wie ich aus Erfahrung weiß, in genügendem Maße der Fall ist. Der hohe Präsenzstand unserer Armee soll Schuld daran sein, daß die Bevölkerung nur in geringem Maße wächst und daß die Zunahme derselben, welche in den Jahren 1835—1841 2 pCt. betrug, jetzt auf 1 pCt. herabgesunken ist. Aber das ist unerwiesen und unrichtig. Wenn wir darüber einig sind, daß die Machtstellung Preußens notwendig erhöht werden muß, so kann es sich nur noch darum fragen, welche Organisation der Armee die zweckmäßigste ist; ökonomische und finanzielle Rücksichten dürfen dabei gar nicht in Erwägung kommen. Was die Präsenzzeit betrifft, so gebe ich zu, daß die allgemeine Ansicht die ist, eine Einführung der 2jährigen Dienstzeit lasse sich ohne große Schwierigkeiten bewerkstelligen, der Herr Kriegsminister hat schon gestern gesagt, daß 20 pCt. unserer Soldaten factisch nur 2 Jahre dienen. Darauf kommt es aber meines Erachtens gar nicht an, die Hauptfrage ist die, ob die Einführung der 2jährigen Dienstzeit mit der Machtstellung Preußens vereinbar ist, und das muß ich bestreiten. Denn sie könnte nur dann eingeführt werden, wenn entweder eine Verminderung der Zahl der Cadres einträte, welche sich nicht bemerkstellen läßt, oder durch eine Verminderung der Stärke der Cadres. Diese letztere würde aber unserem Heerwesen zum Nachtheil reichen, weil sie eine genügende Ausbildung der Mannschaften nicht ermöglichen könnte. Es bleibt nur noch eine Erhöhung der Aushebung übrig. Diese ist aber factisch unmöglich, die in dem Commissionsberichte aufgeführten Zahlen muß ich als unrichtig bezeichnen. Eine Bevölkerung von 18—19 Millionen producirt nicht 200,000 Mann 20 jähriger Leute, eine 2jährige Dienstzeit erfordert eine Mehraushebung von mindestens 11,000 Mann, und so viel können erwiesener Maßen nicht ausgehoben werden. Was die Budgettheorie, welche der Abg. Sneyd dargelegt hat, betrifft, so muß ich behaupten, daß diese nicht wirkliches Recht ist. Nach meiner Ansicht kann man aus dem Conflict nur herauskommen, wenn man im Etat diejenigen Ausgaben, welche die Regierung unbedingt braucht, von den discretionaryen Ausgaben trennt, zu welchen letzteren in erster Reihe die Festsetzung des Präsenzstandes zu rechnen wäre. (Heiterkeit.) Es darf nicht gestattet werden, daß wegen einiger Verfassungs-Paragrapphen die Verwaltung lahm gelegt, die Rechte der Krone beschränkt werden. Die Reorganisation ist nichts anderes, als die Neuereinstellung auf Grund des Gesetzes von 1814, es fragt sich nur, ob die Cabinetsordre von 1819 gesetzliche Kraft hat, das läuft auf juristische Controversen aus, und in einem Momente, wo Preußen vor der Lösung seines geschichtlichen Berufes steht, darf man die Entscheidung von der Entscheidung juristischer Controversen nicht abhängig machen. (Beifall rechts. Zeichen links.) Abg. Dr. Jacoby (vom Platz): M. H., die Regierungsvorlage und der Verbesserungsantrag haben beide den Zweck, die Armee reform gesetzlich zu regeln, aus diesem Grunde muß ich mich gegen beide erklären. Fern liegt mir hierbei der militärisch-rechnische Gesichtspunkt; ebenso lasse ich die rechtliche, die finanzielle und die volkswirtschaftliche Seite unberührt; denn diese treten sämmtlich in den Hintergrund vor der politischen Bedeutung der Sache. Ja, m. H., politische Motive liegen der Reorganisation zu Grunde. Ich verwerfe die Reorganisation, weil sie den Grundfäßen der constitutionellen Selbstbestimmung und Gleichberechtigung widerspricht, weil sie die königliche Gewalt auf eine die Volkfreiheit gefähr-

dende Weise verstärkt, weil sie die Interessen der Adels-Partei auf Kosten des Bürgerstandes fördert. (Sehr richtig.) Eine Armee, geführt von Berufs-Offizieren, die nicht vereidigt sind auf die Verfassung und nicht unterworfen dem allgemeinen Landesgesetze, ist eine Bedrohung der staatlichen Freiheit (sehr richtig) ist ein permanenter Kriegszustand, eine immerwährende Kriegsbereitschaft gegen das eigene Volk. Ist der König, wenn auch als Monarch constitutionell beschränkt, unbeschränkter oberster Kriegsherr, so hat er die Macht, gegen den Willen der Landesvertretung und gegen die Interessen des ganzen Volkes seinen persönlichen Willen durchzusetzen; dann ist aber die Verfassung ein leerer Name, und einzig und allein abhängig von der Selbstbeschränkung des Herrschers. Dieser politischen Bedeutsamkeit gegenüber hat der Kriegs-Minister, ich weiß nicht, ob zum Trost oder als Drohung, den Einwand gemacht, es könne bei einer solchen Gefahr nicht auf die Zahl 200 Tausend Mann ankommen, schon 30 Tausend würden dazu genügen. Mag sein, aber daß vor Einführung der Reorganisation unser bisheriges Heerwesen nicht unvereinbar war mit der staatlichen Freiheit, ist ebenso klar. Das preussische Heerwesen muß mit den Forderungen des Staatswohles in Einklang stehen. Darauf beruht ja die Gesundheit und Kraft eines jeden Organismus, daß alle Glieder ein in sich übereinstimmendes Ganzes bilden. Die Reorganisation widerstreitet aber auch dem bürgerlichen Gerechtigkeitsfinn. Die Gerechtigkeit verlangt eine gleichmäßige Verteilung der Staatslasten unter alle Bürger; es müssen daher entweder alle wehrfähigen Dienste leisten, oder es muß eine volle Entschädigung der Dienstleistenden auf Kosten der Uebrigen stattfinden. Das Gesetz sagt zwar: Alle Preußen sind wehrpflichtig; aber nur ein kleiner, der vierte Theil der Bürger leistet den verfassungsmäßigen Dienst. Es steht in dem Belieben der Militärbehörde, Einzelne auszuwählen, sie ihrem bürgerlichen Gewerbe u. ihren bürgerlichen Verhältnissen zu entziehen und zum Militärdienst einzustellen. Für diese Opfer, die sie dem Gemeinwohle bringen, bekommen sie außer der künftigen Löhnung keine Entschädigung. Wie ist nun wohl diesem offenbaren Unrecht abzuhelfen? Unser Staat bedarf allerdings zu seinem Schutze eines starken Heeres; wenn aber die Finanzkraft nicht hierzu ausreicht, so bleibt nur ein Ausweg übrig; die Einführung eines volkshümlichen Heeres. M. H. soll der Gerechtigkeit Genüge geschehen, so muß eine Abkürzung der Dienstzeit, Erleichterung der Dienstlast eintreten, so muß die allgemeine Wehrpflicht zur thatsächlichen Wahrheit werden. Der Herr Kriegsminister hat in der Commission gesagt: Er habe zwar oft von einer Wehrpflicht gehört, ein Wehrrecht aber kenne er nicht; der Fall sei noch nie vorgekommen, daß ein vom Militärdienst freigekommener verlangt habe, in das Heer einzutreten. Es mag dies wahr sein, m. H., es ist aber auch wahr, daß dieser Zustand nicht erfreulich ist, wie er dem gesunden Zustande eines freien, seines Rechtes selbst bewußten Volkes würdig ist. Wir können es daher auch den übrigen deutschen Staaten nicht verdenken, daß sie sich nicht danach sehnen, von Preußen beschützt zu werden, so lange das gegenwärtige Regiment dauert und das gegenwärtige Wehrsystem in Kraft ist. Ich erinnere hier nur an das alte Sprichwort: Waffen Schutz Du genießt, dessen Knecht bist Du. Auch die gestrige Erklärung des Herrn Kriegsministers: Sie sollen aber geschützt sein, auch wenn sie nicht wollen, dürfte wohl kaum im Stande sein, größeres Verlangen oder Zutrauen einzulößen. (Beifall.) M. H. Im Hause ist oft behauptet worden, die Reorganisation sei die Ursache des Verfassungs-Conflits: ich glaube, mit Unrecht. Die Militärfrage und der Verfassungs-Conflikt stehen nämlich in naturgemäßer Wechselwirkung; die Staatsverfassung geht Hand in Hand mit der Wehrverfassung. Bei dem Uebergange Preußens aus dem absolutistischen in einen constitutionellen Staat mußte natürlich die Stellung des Militärs zur Verfassung zur Sprache kommen. Wir, die demokratische Partei, wissen der Regierung Dank dafür, daß sie die Frage zuerst angeregt, und in bestimmter, dem ganzen Volke verständlicher Form hingestellt hat. Die Militärfrage, m. H., ist eine politische, eine Freiheitsfrage, sie ist gleichbedeutend mit der Frage: ob Preußen nach wie vor ein scheinconstitutioneller Militairstaat bleiben, oder aber ein wahrhaft constitutioneller Rechtsstaat werden soll. (Zustimmung.) Ich gehöre nicht zu der Partei, von der der Minister sagen kann: sie speculire auf die Fortdauer des Conflits; ich kenne eine solche Partei überhaupt nicht. (Beifall.) Ich gebe dem Minister die Versicherung, daß ich mich vollkommen frei fühle von den Fesseln der Parteidisziplin, wie überhaupt von jeder anderen äußeren Disziplin. Ich kann und darf aber auch unmöglich die Augen verschließen vor der Thatsache, daß es sich hier um einen prinzipiellen Gegensatz handelt, der durch keinen Compromiß erledigt werden kann. Man kann allerdings eine Zeit lang die Frage umgeben und ihre Lösung vertagen; ist sie aber erst einmal angeregt, so muß sie auch zum Abschlusse kommen, und zwar im Sinne der freiheitlichen Entwicklung; der Militairstaat und Adelsstaat muß dem Reichstaate weichen. Die Vertheidiger der Reorganisation behaupten: die Reorganisation sei eine vollendete Thatsache und müsse deshalb aufrecht erhalten werden, weil sie notwendig wäre für die Machtstellung Preußens, die Rückführung wäre unmöglich. Nun, m. H., bei Eröffnung dieser Session wurde vom Ministertische aus gesagt, und was bezeichnend genug ist für den politischen Charakter dieser Maßregel, von dem Minister des Innern: Weder der jetzige, noch ein künftiger König werde auch nur ein Wort ablassen von der Reorganisation. Ich weiß allerdings nicht, welchen Eindruck die Minister und die anderen Rathgeber der Krone sich von dieser Erklärung der Reorganisation nicht schenken wird. (Beifall.) Wie 1848, wird bei jeder künftigen politischen Bewegung sich das Verlangen nach einer allgemeinen Volksbewaffnung geltend machen, dann wird es sich zeigen, ob die Reorga-

nisation eine vollendete Thatsache, oder eine politische Fehlgeburt ist. (Bravo.) Die Landwehr-Ordnung ist durch die Einführung der Reorganisation geflissentlich entstellt, ihr Grundgedanke aber läßt sich per Cabinettsordre nicht beseitigen. Das Gesetz vom 3. Nov. 1814, der Schlüsselstein der freisinnigsten Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung, besteht nach wie vor in voller Rechtskraft. Die Reorganisation aller gesetzlichen Grundlagen baar, dieses Danaer-Geschenk, ist nichts anderes, als ein Schuß für die Reaction der 50er Jahre und wenn einmal die Entscheidung kommt, so kommt sie wohl nicht zweifelhaft. (Lebhaftes Bravo.) Zum Schluß erinnere ich an die Worte, die man einst in Berlin nach beendeten Freiheitskampf beim Wiederzuge der von den Franzosen geraubten Siegesgöttin hörte:

„Nie, Preußen, mög' in deinen Kronjuwelen,
Der Eichenkranz der treuen Landwehr fehlen.“
(Lebhaftes Bravo.)

Abg. Wagener (Neustettin): Ich bin dem Vorredner dankbar für seine Offenheit, mit der er sich nur aus politischen Gründen im Namen seiner Partei gegen die Reorganisation der Armee ausgesprochen hat. Künftig wird die Frage denn auch nur auf dem politischen Gebiete discutirt zu werden brauchen, falls nicht die politischen Freunde des Herrn Jacoby ihn von der Tribüne herab debavouiren (Gelächter links). Redner führt aus, daß die Reorganisation durchaus gesetzlich und unumstößlich sei. Die von Jacoby gewünschte Volksbewaffnung würde sich in einem neuen Jahre 1848 in ein eben solches Nichts auflösen, wie alle ähnlichen Schöpfungen einer solchen Zeit. Armeen lassen sich nur von wirklichen Soldaten commandiren, nicht von Parlamenten, wie das Schicksal der französischen Nationalversammlung im Jahre 1848 beweist. Unter Berufung auf frühere Aeußerungen der Abgeordneten Gneist, Twetten und Graf Schwerin verliert der Redner nachzuweisen, daß die Majorität früher in dem Streiten der Gesetzlichkeit der Reorganisation nicht einig gewesen sei. Die Gegner beabsichtigen durch ihren Widerstand gegen die Reorganisation, wie der Vorredner eingestanden, die Macht des Königs zu schwächen. Die Befürchtung, daß die Krone ihre Macht über die Verfassung hinaus ausdehnen könne, ist unbegründet, da die preussischen Könige ihre Armeen nie zu Raubzügen gebraucht haben. In einem neuen Jahre 48 wird es sich übrigens nicht um eine politische Bewegung handeln, sondern um eine sociale, in welcher es die Herren der Regierung Dank wissen werden, daß sie eine schlagfertige Armee erhalten hat. (Gelächter links.) In dieser Beziehung empfehle ich den Herren einzustellen einen kleinen Abtheiler nach Burg (Heiterkeit links, Bravo rechts).

Abg. Jung: Ich sehe meinerseits keine Veranlassung, den Abgeordneten Jacoby zu debavouiren, der es als einen Hauptfehler der Reorganisation bezeichnet hat, nicht daß sie das Königthum, sondern daß sie den Absolutismus stärkt. In der langen Rede des Kriegsministers habe ich bei der gespanntesten Aufmerksamkeit nur eine Revue aller alten längst widerlegten Gründe für die Reorganisation entdecken können. Die Andeutungen, die der Kriegsminister über die Untauglichkeit der Landwehr fallen ließ, sind sehr dunkel gewesen; sie beschränkten sich fast auf die bloße Erwähnung des Jahres 1839. Die Erfahrungen, die in der Rheinprovinz gemacht worden sind, fallen nicht dem Institut zur Last, das einem an sich guten Instrumente gleich, auf dem schlecht gespielt wird. Die Landwehr ist ungeschickt behandelt worden. Wie konnte man sie in einem deutschen Bruderkriege verwenden? Aber das steht im Gesetz, wird mir der Kriegsminister einwenden. Das sind wir nun freilich gewohnt; wenn es sich um Forderungen der Regierung handelt, dann ist der König oberster Interpret des Gesetzes und das Gesetzbuch wird zugeklappert. Handelt es sich dagegen um Erleichterungen für das Volk, dann beruft man sich auf das Gesetz. Die Erleichterungen, welche die Reorganisation dem Volke bringen soll, gleichen sehr der Procedur des Bären, der, um seinen Herrn von einer Flegel zu befreien, ihm einen Felsblock an den Kopf warf. Der Herr Kriegsminister steht in der viermaligen Vorlage des Gesetzentwurfes ein Entgegenkommen der Regierung. In meinen Augen ist dieses Verfahren gerade ein Verkennen alles constitutionellen Wesens; die Regierung behandelt das Abgeordnetenhaus wie ein unartiges Kind, das seine Suppe nicht essen will und dem man dieselbe alle Tage wieder vorsetzt in der Hoffnung, es werde sich aus Ueberdruß endlich doch dazu entschließen (große Heiterkeit). Wenn man immer von dem Nutzen der Reorganisation spricht und denselben als Grund für die Bewilligung angiebt, so ist dies eine Verkennung des Minimalgesetzes, alles Constitutionalismus, und der Herr Kriegsminister mit seinen 8- oder 10,000 Offizieren wird sich dem Willen von 9 Millionen gegenüber doch wohl zurückziehen müssen. Die bona fides, auf welche sich die Regierung beruft, ist doch kein Gesetz, und die Regierung ist und bleibt schuldig, die Gesetze von 1814, 15 und 19 verletzt zu haben, die Artikel 65 und 99 der Verfassung verletzt zu haben, ausdrücklich gestrichene Ausgaben geleistet zu haben, sie ist schuldig an der Menge von Rechts- und Verfassungswidrigkeiten, wie sie ja alle Tage bei uns vorkommen. Das alles sollen wir also sanctioniren durch die Annahme des Gesetzentwurfes, und das nennt man Entgegenkommen. Einem solchen Verfahren gegenüber haben wir nichts zu thun, als uns in die Festung unseres Rechtes zurückziehen, während der Herr Kriegsminister auf dem freien Felde der Gewalt bleibt, und er ist doch selbst ein guter Strategiker, um uns zu rathen, auf dieses zu ihm heraus zu kommen. Das Verhalten der Regierung erinnert lebhaft an die Handlungsweise Carl's V., der, wie ein Mitglied dieses Hauses gesagt, Rom plündern ließ, den Papst gefangen nahm und dann im ganzen Lande Gebete für das Wohl des Papstes anordnete, es erinnert mich an die Worte, welche Labienus dem Augustus zuruft: wir sollen durch Annahme eines Gesetzes

alle seine Gesetzwidrigkeiten sanctioniren (sehr gut). Meine Herren! In jedem Kriege giebt es Zeiten des Waffenstillstandes, wir hatten in der vorgestrichenen Sitzung bei Beratung des Invalidegesetzes einen solchen Waffenstillstand, jetzt aber kann nur von Krieg die Rede sein (Beifall). Damals wollte ich auf eine Aeußerung des Herrn Kriegsministers, betreffend das Avancement der Unterofficiere zu Offizieren, eben weil wir uns im Waffenstillstand befanden, nicht eingehen. Der Herr Kriegsminister hat uns damals gefragt, warum wir denn nicht wollten, daß Actuare zu Kreisrichtern befördert werden. Nun, ein Actuar, welcher 20 Jahre in den Kanzleien gearbeitet hat, erlangt deswegen doch noch keine Kenntniß des corpus juris (Heiterkeit); aber warum ein Unteroffizier, welcher lange Zeit dient, nicht einen Zug oder eine Compagnie führen lernen sollte, das kann ich nicht einsehen. Je höher man das Ziel einer Berufsklasse setzt, je höher hebt man ihr moralisches Bewußtsein, je höher das Ziel, desto energischer das Streben. Das Haupthinderniß des Avancements ist aber der aristokratisch-abgeschlossene Geist unseres Offizier-Corps. Freilich wenn man sporadisch einige Unterofficiere zu Offizieren befördert, dann müssen sich diese in ihrem neuen Kreise wie Parias unheimlich fühlen. Zart und euphemistisch ausgedrückt nennt man die Abgeschlossenheit des Offizier-Corps Homogenität (Heiterkeit). Aus dieser Isolirtheit entspringen jene Auswüchse der Militärgerichtsbarkeit und der Ehrengerichte, welche den Offizier von der bürgerlichen Gesellschaft absondern, welche ihm eine Standesmoral, eine Standeshere einimpfen. Wie wäre es denn auch anders möglich? Der bürgerliche Offizier mit seiner ihm aufgenöthigten empfindsamen Standeshere tritt mit der Anschauung der Kreise in Widerspruch, aus denen er hervorgegangen. In den Jahren 1840 bis 1848 war der Verkehr noch ein leidlicher, obgleich schon damals die „Abnormität“ empfunden und erkannt wurde. Noch schlief das Volk in sichere Obhut der Polizei. Seitdem ist frisches Streben und reiches Leben erwacht. Es ringt das preussische Volk, sich den Platz unter den mündigern Völkern zu erobern. Was soll nun der Offizier in der Gesellschaft, wo Gegenätze auf einander plagen, jedenfalls die Hauptinteressen des Tages nicht todgeschwiegen werden können. Er müßte hier nicht tödlich dort nicht leben und eine Art geistigen Gieranz ausüben, um ungefährdet an seiner künftigen Ehre davon zu kommen. Die Erfahrung ist deshalb überall dieselbe, die Officiere meiden seit 1848 die bürgerliche Gesellschaft mehr und mehr. Ihnen bleibt ja nur die Wahl zwischen rüchschloffer Parteinahme für die Regierung oder ewigem Stillstehen. Keinem Stand, keinem Beruf kann es von Nutzen sein, abgeschlossen von der Welt auf seine Genossen beschränkt zu sein. Tapfere Leute, tüchtige Techniker mögen aus ihnen hervorgehen, welche die Einzelheiten des Kriegswesens mit großer Genauigkeit zu leiten wissen. Wer aber im großen Kriege der Führer eines großen lebendigen Volkes in Wahrheit sein will, der muß nicht bloß in und mit dem Volke aufgewachsen sein, sondern auch in ihm leben. Und wie kann dieser Satz zutreffender sein, als bei der preussischen Armee, der einzigen, die man in Wirklichkeit ein Volksein nennen kann? Dieses künstliche Gewächshaus muß zertrümmert werden, der preussische Offizier muß wieder preussischer Bürger werden. Ich wünsche nicht, daß der jetzige Zustand die Ereignisse des Jahres 1806 wiederholen möge (lebhafter Beifall). (Während dieser Rede ist der Minister des Innern eingetreten.)

Regier.-Commissar Major v. Hartmann: Ohne auf die principiellen Fragen, die der Herr Vorredner angeregt hat, eingehen zu wollen, was bei anderer Gelegenheit geschehen mag, will ich nur zwei thatsächliche Unrichtigkeiten seiner Ausführungen widerlegen. In dem letzten Kriege sind nicht zwei Jahrgänge der Landwehr, sondern nur 5800 Mann Landwehrlente einberufen worden. Ferner sind nicht 16 neue Cavallerie-Regimenter, sondern lieber nur 10 errichtet worden. Uebrigens sind von den 8169 Offizieren der Armee 3750 bürgerlich, 4419 adlig (höri höri).

Abg. v. Bonin: Ehe ich zur Motivirung meines Antrages übergehe, muß ich mich gegen zwei Aeußerungen des Herrn Kriegsministers wenden. Derselbe hat gestern gesagt, man habe hinsichtlich des Verhaltens der Landwehr gelobt, was nicht zu loben war. Dies ist ein Vorwurf erstens gegen das Institut, den ich zurückweisen muß, und dann gegen alle die Männer, welche durch ihre Stellung und ihren Beruf dazu berechtigt, ein lobendes Urtheil über die Landwehr ausgesprochen haben. Redner verliest eine Proclamation Friedrich Wilhelm's III. aus dem Jahre 1815, in welcher das Verhalten der Landwehr gerühmt und ihr Fortbestehen als eine Nothwendigkeit bezeichnet wird, und fährt dann fort: Die Auslassungen des Kriegsministers hinsichtlich der Stellung seines Vorgängers Bonin zu der Reorganisation haben mich nicht überzeugen können. Bei Lebzeiten Bonin's hat man solche Aeußerungen nicht gethan, erst nach seinem Tode (höri höri). Bemerkenswerth ist auch die Thatsache, daß nicht der General Bonin als Kriegsminister seine Hand zur Ausführung der Reorganisation geliehen hat, sondern der General Roon, Bonin konnte und wollte sich nicht dazu entschließen (sehr wahr!). Redner geht nunmehr näher auf den Commissionsbericht ein und motivirt diesem gegenüber sein Amendement, da er sich mit den Gründen, welche die Commission zur Ablehnung bewegen, nicht einverstanden erklären könne. Er verlangt im Frieden ein kleines und wohlfeiles, im Kriege ein starkes Heer und bittet das Haus, schon aus diesem Grunde die Regierungsvorlage nicht ganz abzulehnen, da dann wiederum kein Gesetz zur Regelung der Wehrpflicht für die Marine vorhanden wäre, was aber dringend nöthig ist; denn die Gefahr für Leben und Gesundheit beim Dienste auf der Kriegsflotte ist größer, als beim Dienste im Landheer. Deshalb dürfe das Gesetz nicht ohne Weiteres abgelehnt, sondern es müßten wenigstens die Bestimmungen über die Marine und die Kriegsflotte aufrecht erhalten werden.

Kriegsminister v. Roon: Die überhäuften Amtsgeschäfte der letzten Tage haben mir nicht Zeit dazu gelassen, den Verbesserungs-Antrag der Herren v. Bonin und Genossen gründlich zu studiren und zu prüfen; ich muß deshalb auch heute noch Anstand nehmen, meine Meinung darüber zu äußern und meine Stellung dazu zu kennzeichnen. Was die Aeußerung des Herrn Vorredners betrifft, daß er sich durch die amtliche Denkschrift nicht davon überzeugt halten könne, daß ich die Reorganisation als Erbschaft von meinem verstorbenen Vorgänger, dem hochgeehrten General v. Bonin, übernommen habe, so kann ich hierüber nur mein Bedauern ausdrücken, da es mir mit Rücksicht auf den Verstorbenen peinlich sein muß, hier öffentlich den Beweis dafür zu liefern. Wenn nun der Vorredner meine Ansichten über die Landwehr bedauert, so muß ich allerdings gestehen, daß ich die Nothigung zum Aussprechen dieser Ansicht bedauert habe. Ich bin aber meiner Ansicht nie untreu geworden (Auf: Wohl). Ich habe aus meiner practischen Erfahrung gesprochen und die Eindrücke wiedergegeben, die das Verhalten der Landwehr bei der Mobilmachung in mir hervorgerufen, und diese waren nichts weniger, als günstig. Es kann mir nicht einfallen, die Landwehr von 1813 hiermit zu meinen, welche die Freiheitskriege so glorreich durchgeföhrt hat, über diese habe ich kein Urtheil, sondern ich meine die jegige Landwehr, die sich aus der früheren durch natürlichen, von bestimmten Verhältnissen bedingten Verfall entwickelt hat (allseitiger Widerspruch).

Abg. v. Bockum-Dolfs (vom Plaze und schwer verständlich) vertheidigt die Commission gegen die ihr gemachten Vorwürfe; charakterisirt darauf das Stabengemachte Amendement und entwickelt die Gründe, die ihn zur Ablehnung der Vorlage veranlassen; diese sind: 1) da die zweijährige Dienstzeit schon jetzt durchführbar und vollkommen ausreichend ist und 2) da die Aufrechterhaltung des Landwehrsystems nothwendig ist.

Abg. v. Gottberg spricht (vor leeren Bänken) für die Regierungsvorlage, da die Reorganisation zweckmäßig und gesetzlich sei und die Staatsregierung sich ganz mit Recht in der bona fides befunden habe. Der Redner wendet sich in längeren Ausführungen gegen die Vorredner, ist aber bei der im Hause herrschenden Unruhe fast gar nicht zu verstehen. Verschiedene Schluß- und Berathungs-Anträge werden abgelehnt.

Abg. v. Kirchmann: Auf die Rede des Vorredners kann ich nicht eingehen, da dieselbe nicht zu verstehen war. Ich will mich daher nur auf einige Bemerkungen über die Stellung des entschiedenen Theils der Opposition in der Militärfrage beschränken. Es ist vom Ministerische der Opposition die Leitung der öffentlichen Meinung vorgeworfen worden, worauf indeß die einfache Antwort die ist, daß diese Opposition dreimal wiedergewählt worden ist, trotz alles Aufgebots des Regierungseinflusses. Die Basis der Opposition des Landes gegen die Armeereorganisation ist einfach der veränderte Culturzustand in ganz Europa, der überall da wo Verfassungen bestehen, eine Agitation der Parlamente gegen die stehenden Heere hervorruft. Wenn bei uns die Nachteile der stehenden Heere weniger hervorgetreten sind, als in anderen Ländern, so verdanken wir dies den großen Männern, die im Anfange dieses Jahrhunderts an der Spitze Preußens gestanden und seine volksthümliche Heeresverfassung geschaffen haben. Die stehenden Heere waren zur Aufrechterhaltung des Absolutismus nothwendig, der seine Aufgabe jetzt erfüllt hat. Die Uebertreibung des stehenden Heeres hat zum Grundtage der allgemeinen Wehrpflicht geführt. Dazu kommt, daß der Werth der Arbeit des Einzelnen erhöht ist und die Haltung großer Armeen auf die Dauer zur Unmöglichkeit macht. Die großen Militärfürsten stehen daher fast alle, trotz ihrer bedeutenden Hülfsmittel, an dem Rande des Bankrotts. Ein anderer Grund gegen das System der stehenden Heere liegt in der wachsenden Bildung, wie denn im holländischen Kriege sich sehr viele einjährige Freiwillige hervorgethan haben. Endlich aber werden auch, wie die neuesten Geschichtsschreiber anerkennen und insbesondere der große englische Historiker Burke ausgeführt hat, wenn auch die Kriegsminister diese Thatsache nicht anerkennen wollen, die Kriege seltener, da mit der größeren Selbstständigkeit der Völker diese einsehen, daß durch Eroberungskriege die Länder nur in Schulden und Noth gestürzt werden, damit aber auch die Vertheidigungskriege überflüssig werden. In dem Gezeß von 1814 haben wir aber das Mittel, ein kleines Heer im Frieden und ein großes im Kriege zu besitzen. Wenn aber die Nothwendigkeit einer Aenderung des Grundtages der Gleichheit zwischen dem stehenden Heere und der Landwehr sich herausstellt, dann muß den Forderungen der Zeit gegenüber diese Aenderung zu Gunsten der Landwehr erfolgen. Was thut aber die Regierung? Gerade das Gegentheil. Darin liegt eben der Grund des Widerstandes der Nation gegen die Regierungsvorlage und gegen die wohlgemeinten Versuche, welche doch nur eine Verminderung der Uebelstände der Reorganisation bezwecken. Der Conflict beschädigt nicht die Interessen des Landes, da wir dahin streben, einen bereits vorhandenen Schaden zu beseitigen. Es kann aber der Streit geführt werden, ohne die Gewerbe, ohne überhaupt die materiellen Interessen zu beschädigen, in diesem Sinne kann ich meine Ansicht, die ich in der Commission ausgesprochen, wiederholen, daß der Conflict eine Wohlthat für das Land ist, indem er die politische Erziehung des Volkes, das 1848 einen sehr plötzlichen Sprung in die Freiheit gethan bewirkt; indem er demselben Kraft und Muth verleiht, dem Einfluß der Regierung und der Gegenpartei zu widerstehen. Diese politische Erziehung konnte aber auf keinem günstigeren Felde erfolgen, als auf dem Gebiete der Militär-Reorganisation. Der Conflict erreicht daher in weit höherem Grade zum Schaden der Regierung, die dadurch sich veranlaßt gesehen hat, im vorigen Jahre mit unserem alten Erzfeind Oesterreich sich zu verbinden, der ihr jetzt alle Vortheile des vergossenen Blutes zu entreißen droht. Hinsichtlich der inneren Verhältnisse hat der Conflict fast alle Verfassungs-Artikel

beeinträchtigt und seinen Einfluß in der Mahregulung der Beamten der Presse, ja selbst in der inneren Verwaltung der Justizbehörden documentirt. Dadurch, daß bei der Besetzung der höheren Richterstellen politische Momente maßgebend waren, ist das Resultat erzeugt worden, daß Urtheilssprüche des höchsten Gerichtshofes existiren, welche dem öffentlichen Rechtsbewußtsein geradezu ins Gesicht schlagen (Lärm rechts, Bravo links), — Urtheilssprüche, welche — und das ist eben das Kunststück — die Richter nicht gegen, sondern mit ihrer Ueberzeugung fällen. (Lebhafte Zustimmung links.) Es mag sich vielleicht die allerdings unwahrscheinliche Hoffnung erfulden, daß die Regierung in diesem Hause eine nothdürftige Majorität erlangt, aber damit würde eben der Conflict nur in dem Hause, nicht aber im Lande beseitigt, da er auf den Forderungen des Culturzustandes von ganz Europa beruht. Wenn wir von einem Compromiß nichts wissen wollen, so verlangen wir keine Auflösung der alten Armeee, sondern nur Auflösung der ungeschicklich hinzugefügten Theile, und wir wollen der Zeit, in welcher andere Männer am Ministerische eine Reform der Heeresverfassung den Ansprüchen des gegenwärtigen Culturzustandes gemäß vornehmen werden, durch gut gemeinte Amendements nicht vorgreifen. Indem wir einfach festhalten an dem alten Gezeß, stellen wir uns nicht auf den Standpunkt bloßer Verneinung, wir thun die positivste That, welche eine Volksvertretung thun kann. (Lebhafte Beifall links, Gelächter bei den Conservativen.)

Die Vertagung der Debatte wird beschloffen. Es folgen persönliche Bemerkungen. **Abg. Birchow** beruft sich gegen den Vorwurf, des Abg. v. Ernsthausen, daß die von ihm eingereichte statistische Arbeit bei dem internationalen statistischen Congreß unrichtige Data enthalte, auf die derselben zu Grunde liegenden amtlichen Tabellen; worauf ihn Abg. v. Ernsthausen unter großem Gelächter der Linken darauf aufmerksam macht, daß nicht Alles, was amtlich ist, richtig zu sein braucht. Andere persönliche Bemerkungen der Abg. Gneist, Faucher, Lehmann beziehen sich auf denselben Gegenstand.

Kriegsminister v. Roon erklärt, daß er am Montag amtlich verhindert sei, der Sitzung beizuwohnen und stellt anheim, dieselbe auf einen andern Tag anzuberäumen, wenn auf seine Anwesenheit Werth gelegt werde. Mit Rücksicht darauf legt der Präsident die nächste Sitzung auf Dienstag um 10 Uhr fest. Tagesordnung: 1) die Hammacher'sche Interpellation, 2) Fortsetzung der Militär-Debatte. Schluß der Sitzung 4 Uhr 5 Min.

Berlin, 1. Mai.

Der „Staats-Anzeiger“ schreibt: Oeffentliche Blätter haben die Leitartikler der hiesigen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über die Berufung einer Volksvertretung in den Herzogthümern Schleswig-Holstein den Inspirationen der königlichen Regierung zugeschrieben. Diese Voraussetzung ist eine irrige und in der Beziehung der königlichen Regierung steht mit mehreren Blättern, welche derselben ihre Unterstützung widmen, in dem Verhältniß, daß dieselben Mittheilungen der Regierung auf deren Wunsch aufnehmen. Aber mit keinem Blatte, außer dem „Staats-Anzeiger“, steht sie in solchen Beziehungen, daß sie irgend welche Verantwortlichkeit für den Gesamminhalt der Zeitung übernehmen könnte. Es erscheint nöthig, diesen schon mehrmals vor die Oeffentlichkeit gebrachten Erwägungen, welche die Regierung in ihren Beziehungen zur Presse leiten, wiederholt Ausdruck zu geben, um dem mißbräuchlichen Verfahren der Oppositionspresse entgegen zu treten, welche jeden Artikel einer derjenigen Zeitungen, die gelegentlich Mittheilungen der Regierung empfangen und abdrucken, als eine authentische Erklärung der Regierung ausbeuten.

Der frühere Justizminister Simons, Mitglied des Herrenhauses und Kronsyndicus, welcher hiesher von Berlin abwesend war, ist hier eingetroffen, um den nunmehr beginnenden Plenarberathungen des Kronsyndicats über die preussischen Erbschaftsprüche auf Schleswig-Holstein beizuwohnen.

Von der Handels- und Finanzcommission ist der Handelsvertrag mit Peru unbeanstandet angenommen worden.

Stettin, 28. April. Der Breslauer Gewerbeverein hat dem Comitee für die Industrie-Ausstellung angezeigt, daß am 18. Mai 6-800 seiner Mitglieder zum Besuch der Ausstellung hieher kommen werden.

Frankfurt a. M. 29. April. Nach einer Unterbrechung von drei Wochen trat heute die Bundesversammlung wieder zur ordentlichen Wochensitzung zusammen. Es erfolgten in derselben zuerst Anzeigen, und zwar durch Oesterreich von dem Wechsel in der Bundesmilitärcommission. Der wichtigste Gegenstand der Sitzung war die Abstimmung über die am 6. d. gestellten Anträge des handelspolitischen Ausschusses auf Einberufung einer neuen Fachmännercommission wegen Einführung einheitlichen Maßes und Gewichtes. Alle Stimmen traten den betreffenden Anträgen bei, mit Ausnahme von Luxemburg. Preußen ließ dabei bemerken, daß die nächsten Monate zur Beschickung der Commission am geeignetsten sein möchten. Es ist also die baldige Berufung zu gewärtigen.

Köln, 29. April. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten theilte der Oberbürgermeister Herr Bachem mit, daß von Seiten des Landtagsmarschalls und des Oberpräsidenten der Antrag ge-

stellt worden, die Stadtverordneten möchten zwei Deputirte für die in Aachen abzuhaltende Jubelfeier der vor 50 Jahren erfolgten Einverleibung der Rheinprovinz in Preußen wählen. Der Stadtverordnete, Herr Claffen-Kappellmann, erinnerte an den früheren Beschluß des Collegiums, nach welchem die Feier städtischerseits abgelehnt worden, und spricht die Ansicht aus, daß man nun auf eine Betheiligung nicht eingehen könne, ohne sich einer Inconsequenz schuldig zu machen. Bei der Abstimmung erklärten sich nur 7 von 21 Stimmen für den Antrag des Landtagsmarschalls, wonach also die Stadt Köln als solche jede Betheiligung an dem Jubiläum abgelehnt hat. — Der „Köln. Anz.“ theilt mit, daß heute bei dem Stadtverordneten Hrn. Claffen-Kappellmann und dem Literaten Hrn. S. Bürgers eine Hausfuchung nach dem Manuscripte zu einer in Frankfurt a. M. erschienenen Flugschrift über obiges Fest abgehalten worden sei, jedoch ohne Erfolg.

Kopenhagen, 27. April. Der König empfing heute Mittag in einer Audienz auf dem Palais der Amalienburg den französischen Gefandten Herrn Dotézac, welcher bei dieser Gelegenheit die Ehre hatte, ein Dankschreiben des Kaisers Napoleon für die dem kaiserl. Prinzen verliehenen Insignien des Elephanten-Ordens zu überreichen. — Unmittelbar darauf hatte der hier accreditirte königl. niederländische Ministerresident Herr Kochuffen, welcher demnächst nach Stockholm abreist, eine Audienz.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 2. Mai.

† Dem Herrn Oberbürgermeister v. W i n t e r ist, wie aus Berlin berichtet wird, bei dem schmerzlichen Verlust, den er durch den Tod seines einzigen hoffnungsvollen Sohnes erlitt, von der Frau Kronprinzessin ein Schreiben herzlicher Theilnahme zugegangen.

† Der Herr Prälat Landmesser wird am nächsten Sonntag sein 25jähriges Amtsjubiläum feiern.

† Die Milchmännchenbrücke ist nunmehr auch dem Wagenverkehr übergeben worden.

† Die Petersburgfahrer, welche bisher ihre lebendigen Waaren per Schiff an den Ort ihrer Bestimmung befördert haben, benutzen jetzt größtentheils die Eisenbahn. Ein solcher für diesen Zweck ganz in Fracht genommener Güterwagen gleicht dann der Arche Noah, indem die verschiedensten Thiergattungen darin vertreten sind und auch die Besizer derselben zur Wartung während der Fahrt in denselben verbleiben. Nur auf der Grenzstation Wirbalen ist die Umpackung in die russischen Eisenbahnwagen unangenehm, sonst aber die Benutzung dieses Kommunikationsweges dem Wasserwege vorzuziehen, da in der Regel eine Menge der lieblichen Thierchen der Kälte und schlechten Witterung auf den Schiffen unterlagen.

§ Heute Vormittag fand auf einem englischen Schiffe, welches in Schärefer'schen Wasser liegt, zwischen den Matrosen eine heftige Schlägerei statt, bei welcher einer derselben im Gesichte derbe Messerstücke davontrug. § Heute Vormittag war der Schiffszimmerbursche Pfeiffer von der Klawitter'schen Werft im Begriffe, die ins Wasser gefallene Müze eines seiner Gesellen heraus zu holen und bediente sich zu diesem Zwecke eines Rahmes. Er bemerkte indeß nicht, daß das vorbeifahrende Dampfboot seinem Rahne sehr nahe war; als er plötzlich die Gefahr sah, sprang er ins Wasser ohne die Hülfe, welche ihm von allen Seiten zu Theil wurde, zu benutzen; er gerieth unter die Räder des Dampfschiffes und wurde seine Leiche erst nach einer Stunde gefunden.

§ Heute Nachmittag kurz nach 3 Uhr wurde die Feuerweh durch die Meldung alarmirt, daß es hinter Kneipab bedeutend brenne! — Sofort eilte dieselbe an den bedrohten Punkt, fand aber, daß das in Rede stehende Feuer in Duabendorf ausgebrochen sei und kehrte deshalb ohne Hülfe leisten zu können, nach der Stadt zurück. — Nach der Stärke des Rauches zu urtheilen, kann das Feuer keine großen Dimensionen angenommen haben.

Koblyn, 26. April. Während unsere Kaufleute zum Jahrmarkte nach der Nachbarstadt Ostrowo gereist waren, entfiand in unserer Stadt eine furchtbare Feuerbrunst. Schnell verbreitete sich die Kunde von dem schrecklichen Ereignisse auf dem dortigen Jahrmarktplatz; die Kaufleute packten ihre Waaren rasch ein und beeilten sich ihre Heimath zu erreichen. Doch Viele von ihnen fanden nur noch rauchende Trümmer; 22 Wohnhäuser, darunter die Apotheke, außer vielen Stall- und sonstigen Wirtschaftgebäuden, waren ein Raub der Flammen geworden.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

Großes Aufsehen erregte es in unserer Stadt, als bekannt wurde, daß ein hiesiger im besten Renommé stehender Kaufmann, Herr Andreas Carl Meseck, mit Hinterlassung sehr bedeutender Wechselverbindlichkeiten Danzig plötzlich verlassen und, wie man vermuthet, ins Ausland gegangen sein würde. Die von ihm ausgestellten Wechsel, die sich im Besiß der Herren Bramson, Höpfer u. Borowski & Rosenstein befanden u. in kurzer Zeit fällig wurden, trugen das Accept seines Schwiegervaters, des Kaufmanns Riedball. Dieser aber bestritt seine Unterschrift. Nachdem er gefänglich eingezogen worden war, entleibte er sich im Gefängniß, und es schien, als sollte mit diesem tragischen Fall die so viel Aufsehen erregende Angelegenheit ihr Ende erreichen und der Ver-

geffenheit anheim fallen. Indessen wurde später, als auch dieselbe schon im Drang der stets neu eintretenden und sich einander jagenden Ereignisse so ziemlich ver-
 gessen war, der Aufenthalt des Hrn. Andr. C. Mesed in
 einem süddeutschen Bade entdeckt und derselbe nach Dan-
 zig zurückgeführt. Nun erwartete das Publicum, daß
 er wegen einer großartigen Wechselkäufung vor die Ge-
 schworenen kommen würde. Die Königl. Staatsanwalt-
 schaft fand jedoch, was bei dem eingetretenen Tode Nied-
 ball's sehr erklärlich ist, nicht das nöthige Material für
 die Erhebung einer Anklage wegen Wechselkäufung.
 Aus der gegen ihn geführten Voruntersuchung ergab sich
 nur eine Anklage wegen fahrlässigen Banquerotts und
 strafbaren Eigennuzes. In diese wurde aber auch sein
 Bruder, der Kaufmann Carl August Mesed, mit
 welchem er sein großes Holzgeschäft zusammen betrieb,
 verwickelt. Diese Anklage wurde gestern bei dem hie-
 sigen Criminal-Gericht öffentlich verhandelt. Beide An-
 geklagte erklärten sich auf die von dem Herrn Vor-
 sitzenden, Gerichtsrath Pannenberg, an sie gerichtete Frage
 nach ihrer Schuld für unschuldig. Herr Carl August
 Mesed sagte, daß es Sache seines Bruders gewesen, die
 Bücher zu führen; er selber verstehe nichts von der Buch-
 führung. Seien also Unrichtigkeiten in den Handlungs-
 büchern vorgekommen, so könnten diese nicht ihm zur
 Last gelegt werden. Sein Bruder allein sei für diesel-
 ben verantwortlich zu machen. Dieser gab zu, daß das
 Geschäft der Buchführung allein in seiner Hand gelegen,
 aber er behauptete zugleich, die Bücher in einer so ord-
 nungsmäßigen Weise geführt zu haben, wie es nur
 irgend bei einem großen umfangreichen Holzgeschäft
 möglich sei. Dagegen ging das Gutachten des vereidigten
 Bücherrevisors Herrn Grimm, der als Sachverständiger
 vernommen wurde, dahin, daß die Bücher sich nicht in
 einem Zustande befunden, welcher eine Uebersicht des
 Vermögens gewährt. Herr Andreas Carl Mesed ent-
 gegnete, es sei ja dem Herrn Bücherrevisor möglich
 geworden, aus den vorgefundenen Büchern eine Uebersicht
 über das Vermögen der Handlung zu gewinnen. Der
 Herr Staatsanwalt bemerkte, daß der Herr Revisor dazu
 viel Mühe und Zeit gebraucht habe und daß ihm trotz
 aller Mühe die Uebersicht ohne eine mündliche Auskun-
 ft, welche ihm der Angeklagte nach seiner Rückkehr gegeben,
 nicht möglich gewesen sein würde. Das Geleg verlange
 aber, daß die Bücher sofort Jedem, der des Buchführens
 kundig, auch ohne die mündliche Auskunft eines Andern
 eine vollkommene Uebersicht des Vermögens gewähre.
 Der Angeklagte behauptete hierauf, daß das Lagerbuch
 einer großen Holzhandlung nicht in einer vollkommen zu-
 verlässigen Weise geführt werden könne und beantragte in
 Beziehung hierauf, den Herrn Kaufmann Felix Behrend
 als Sachverständigen zu vernehmen. Der Herr Staats-
 anwalt stellte den Antrag, für den Fall, daß der Ge-
 richtshof auf den Antrag des Angeklagten eingehe, auch
 den Herrn Commerzienrath Goldschmidt als Sachver-
 ständigen zu vernehmen. Der Gerichtshof zog sich hier-
 auf zu einer Beratung zurück. Das Resultat derselben
 war, daß eine weitere Beweisaufnahme durch Sachver-
 ständige nicht nöthig sei, indem durch die Aussage des
 eben vernommenen Sachverständigen vollkommen feststehe,
 daß der Angeklagte seine Bücher als Kaufmann nicht in
 einer dem Gesetze entsprechenden Weise geführt. Hierauf
 kam der zweite Punkt, der strafbare Eigennuz, zur Ver-
 handlung. Die Angeklagten hatten der Handlung C. F.
 Salzmann für 10,000 Thlr. Hölzer verpfändet und zwar
 unter der Bedingung, daß der Holz-Capitain Hr. Höp-
 fner die Aufsicht über dieselben führte und für dieselben
 haftete. — Von diesen Hölzern haben sie eine Menge
 ohne Wissen des Herrn Höpfners und der Handlung
 C. F. Salzmann verarbeiten lassen und an die fran-
 zösische Marine verkauft. Herr Höpfners hat für die in
 Rede stehenden 10,000 Thlr. Wechsel mit dem Accept
 Niedball erhalten und ist dieser Summe verlustig ge-
 gangen. Der Angeklagte Carl August Mesed, der das
 Zeichen der Handlung Salzmann C. F. S., mit welchem
 die Hölzer versehen waren, von diesen hat austreiben
 lassen, um sie für die Zwecke seiner eigenen Handlung
 zu gebrauchen, erklärte, daß er dies mit der Genehmigung
 des Herrn Holz-Capitains Höpfners gethan; es könne ihn
 deshalb unmöglich eine Strafe wegen verbotenen Eigen-
 nuzes treffen. Herr Höpfners allein sei verantwortlich.
 Herr Andreas Carl Mesed erklärte, er habe sich um die
 Lagerung und Verarbeitung der Hölzer nicht bekümmert.
 Das sei allein Sache seines Bruders gewesen. Habe
 sich dieser dabei eines Vergehens schuldig gemacht, so
 könne er, der Bruder, dafür nicht verantwortlich sein. —
 Herr Holz-Capitain Höpfners, der als Zeuge vernommen
 wurde, gab zu, daß er bis zu einem gewissen Grade
 das Auge zugeedrückt, um die Operationen der Gebrüder
 Mesed nicht zu stören, weil sie jung und thätig gewesen.
 Es sei ihm aber nicht in den Sinn gekommen, für seine
 Nachsicht mehr als 2000 Thlr. einzuflehen. Diesen Grad
 hätten die Angeklagten überschritten, ohne daß er eine
 Abmahnung davon gehabt, und das habe ihm einen erheb-
 lichen Verlust zugefügt. — Der Herr Staatsanwalt
 v. Wolff beantragte in seinem Plaidoyer für die beiden
 Angeklagten das „Schuldig.“ Sie hätten, sagte er, da-
 mit ihre Unschuld darthun wollen, daß sie — jeder für
 sich — und nicht in Gemeinschaft mit einander gehan-
 delt. Es sei aber in diesem Falle nach den bestehenden
 Rechtsgrundsätzen keine Theilung der Arbeit und Schuld
 anzunehmen. Die Handlungsweise des Herrn Höpfners
 in diesem Falle sei nicht weiter zu kritisiren. Indessen
 stehe fest, daß er den beiden Angeklagten durch die
 Finger gesehen; er habe es aber nur gemacht, wie ein
 großer Gutsbesitzer, der sehr wohl wisse, daß ihm seine
 Leute Kleinigkeiten veruntreuen, dazu aber so lange
 schweige, bis sie es ihm endlich zu groß machten. In
 beiden Punkten der Anklage sei die Schuld beider Ange-
 klagten vollkommen erwiesen. Jeder sei verantwortlich
 für die Handlungen seines Compagnons. Dies sei durch
 mehrere Erkenntnisse des Obertribunals festgestellt wor-
 den. Die Vertheidiger der Angeklagten, Herr Justizrath
 Weiß und Herr Rechtsanwalt Lindner, suchten nament-

lich diese von dem Herrn Staatsanwalt entwickelte An-
 sicht zu bekämpfen und beantragten die Freisprechung der
 Angeklagten. Der hohe Gerichtshof verurtheilte, dem
 Antrage des Herrn Staatsanwalts gemäß, jeden dersel-
 ben zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten und
 Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer eines Jah-
 res, wie zur Tragung der Kosten.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend 29. April. Verschiedene Um-
 stände haben auf unsere Kornbörse belebend eingewirkt.
 Die englischen Märkte zeigen bei sehr mäßigen Zufuhren
 und vielleicht unter Einfluß der amerikanischen Verbältnisse
 eine verbesserte Stimmung, und daß Verkäufe für
 Danziger Rechnung gemacht worden sind, scheint un-
 zweifelhaft. Ueber 100 Schiffe sind in kurzer Zeit ein-
 gesehelt, wovon der größere Theil Weizenladung nehmen
 wird. Unsere kalten Nächte sind der Vegetation nach-
 theillich und rechtfertigen manche Besorgnisse. Inzwischen
 konnten die polnischen Abladungen ziemlich zahlreich
 heran, und bieten den Kauflustigen eine anregende Aus-
 wahl. Unter diesen Umständen hat nicht bloß ein Umsatz
 von 2700 Lasten alten Weizens vom Speicher und aus
 Zufuhren, so wie frischen Weizens, sondern auch eine
 beträchtliche Preiserhöhung stattgefunden. Diese wird
 indessen sehr verschiedenartig geschätzt, doch dürfte es
 nicht zu hoch gegriffen sein, wenn sie mit Subgriff der vor-
 angegangenen kleineren Steigerungen insgesammt auf
 fl. 50 pro Last über den niedrigsten Standpunkt jüngster
 Zeit geschätzt wird. Die gestrigen Schlussnotirungen
 lauteten für alten Weizen: Feiner 132pfd. bis 85 Sgr.
 pro Scheffel; hochbunter 131pfd. 80—81½ Sgr.; bunter
 128.31pfd. 75—80 Sgr. Für frischen: Hochbunter
 129.32pfd. 72—75 Sgr.; hellfarbiger 126.29pfd. 65 bis
 68—70 Sgr.; mittler bunter 124.25pfd. 60—63 Sgr.;
 ordinärer 116.21pfd. 50—56 Sgr. Alles auf 85 Zoll-
 Pfd. Heute war bei einem ferneren Umsatz von 500 Lasten
 auf feste Preise der Verkehr weniger animirt. — Roggen
 stieg reichlich um 1 Sgr. bei lebhafter Frage. 118.23pfd.
 38—40 Sgr., 125.28pfd. 41—42 Sgr. Alles auf
 81½ Zollpfd. Umsatz 430 Lasten. Auf Lieferung Mai,
 Juni sind einige Abschlüsse zu 40½ Sgr. für 123pfd.
 gemacht, und auf 31½ Sgr. wurde zuletzt gehalten. Eben-
 falls für 81½ Zollpfd. — In Gerste war der Umsatz von
 15 Lasten nicht dem Bedarf genügend und der Preis
 wurde gesteigert. Kleine 108.13pfd. 34—36½ Sgr.;
 große 114.19pfd. 36—38 Sgr. pro Scheffel. — Die
 Forderungen für Erbsen wurden um 3 Sgr. höher ge-
 stellt und bewilligt. Trockene Futter- 50—52 Sgr.;
 Koch- 55—56 Sgr. Alles auf 90 Zollpfd. Umsatz
 36 Lasten. — 70pfd. Hafer 25—26 Sgr., 75.78pfd.
 27½—29 Sgr. — Einige kleine Partichen Spiritus
 wurden auf 13½ Thlr. pro 8000 gemacht, alles Uebrige
 auf 13½ Thlr. Umsatz 400 Tonnen. — Die Berichte
 über die Saaten sind noch nicht alarmirend, dürften es
 aber, wenn die Witterung nicht günstig umschlägt, bald
 werden. In unserer Umgegend wird Rübsen meistens
 als verloren angesehen und zum Theil umgestürzt, wo-
 gegen es Fälle giebt, daß Streusaaten sich als aberntungs-
 fähig recht günstig gestalten, und gesont werden. Die
 Stabilität der Deltpreise auf den großen Plätzen läßt
 übrigens schließen, daß die Deltsaaten im Westen nicht
 schlecht stehen und unsere Provinz genügend übertragen
 werden.

Meteorologische Beobachtungen.

1	4	339,00	5,2	ND. klar, bewölkt.
2	8	340,16	5,3	Südl. do. durchbrochen.
	12	340,10	9,4	SW. do. klar und schön.

Schiffs - Rapport aus Neufahrwasser.

Angelommen am 1. Mai:
 Cocking, Trio, v. Newcastle, m. Kohlen u. Steinen.
 Bodhagen, Alwine, v. Stralsund, m. Kveide.
 Gesehelt: 8 Schiffe m. Getreide u. 5 Schiffe m. Holz

Angelommen am 2. Mai:
 Vermeulen, Dampf, Urania, v. Amsterdam, m. Gütern.
 Wiggins, Dampf, Tasso, n. Newcastle, m. Ballast.
 Gesehelt: 13 Schiffe m. Getreide u. 3 Schiffe m. Holz.
 Ankommend: 4 Schiffe. Wind: SW.

Börsen - Verkäufe zu Danzig am 2. Mai.

Weizen, 680 Last, alt 130pfd. fl. 480; 127pfd. fl. 455;
 frisch. 132pfd. fl. 455; 130pfd. fl. 420, 425, 435,
 440; 129.30pfd. fl. 415; 127pfd. roth fl. 400 pr. 85pfd.
 Roggen, 124.25pfd. fl. 252½ pr. 81½pfd.
 Kleine Gerste, 113pfd. fl. 210 pr. 74pfd.
 Weiße Erbsen fl. 327½, 330 pr. 90pfd.

Bahnpreise zu Danzig am 2. Mai.

Weizen 120—130pfd. bunt 58—70 Sgr.
 120—131pfd. hellbl. 60—73 Sgr. pr. 85pfd. 3. G.
 Roggen 120—129pfd. 39½—43½ Sgr. pr. 81½pfd. 3. G.
 Erbsen weiße Koch- 54—57 Sgr. } pr. 90pfd. 3. G.
 do. Futter- 50—53 Sgr. }
 Gerste kleine 106—112pfd. 33—36 Sgr.
 große 112—120pfd. 30—40 Sgr.
 Hafer 70—80pfd. 25—28 Sgr.
 Spiritus 13½ Thlr.

Lotterie-Losse, 1/1, 1/2, einige 1/4 u. 1/8 4. Kl.
 noch sehr billig bei M. Schereck, Berlin, N. Schön-
 hauserstr. 15. Bestell. per Telegr., per Postvorsch.
 oder gegen Einsendung des Betrags oder Theilzahlung.

**Mein Fettvieh-Commissions-
 Geschäft** halte den Herren Gutsbesitzern zu
 fernern Zusendungen bestens empfohlen.
Christ. Friedr. Keck
 in Danzig.

Es ist in den verschiedensten hiesigen Kreisen der
 Wunsch ausgesprochen worden, nach dem
 Vorgange fremder Länder und der Bewohner der
 deutschen Nordseeküste, auch an der Ostsee Rettungs-
 Stationen aus Privatmitteln zu errichten. Um das
 größere Publicum mit dem Wesen solcher Rettungs-
 Anstalten bekannt zu machen, hat Herr Schiffs-
 Capitain Wagner, der über dieses Thema voll-
 ständig unterrichtet ist, es auf unsern Wunsch gütigst
 übernommen

**Donnerstag, den 4. d. Mts.,
 um 7 Uhr Abends,**
 im großen Saale des Gewerbehauses
 einen Vortrag über „Rettings-Stationen“ zu halten.
 Wir fordern nicht nur alle direct bei der Schiff-
 fahrt Betheiligten, sondern jeden Menschenfreund, dem
 die Rettung Verunglückter am Herzen liegt, auf, dieser
 Versammlung beizuwohnen, aus welcher, wie wir
 hoffen, die Constatuirung eines Vereins zur Rettung
 Schiffbrüchiger resultiren wird.

Danzig, den 2. Mai 1865.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft.
 Goldschmidt. C. R. von Frantzius. Bischoff.

Den Herren Direktoren
 von
**gymnastischen und Kunstreiter-
 Gesellschaften**

zeige hiermit ergebenst an, daß meine Circus-
 Gebäude mit Stellungen in **Berlin, Wien**
 und **Hamburg** während der Zeit meiner
 Abwesenheit von diesen Orten zu vermietthen
 sind. Nähere Mittheilungen auf frankirte
 Gesuche ertheilt Herr Commissions- Rath
 Ernst Litsch in Berlin, Adlerstraße Nr. 6.
 Ernst Renz.

Nur allein wahrhaft ächt zu haben
 die durch Chemiker und Doctoren der Medicin vielfach
 erprobte und bewährte, alsdann in Metz (Frankreich),
 Hamburg, Posen und in der Schweiz prämiirte
**Lairitz'sche Waldwoll-
 Gichtwatte**
 von 3 Sgr. ab,
 die den Gicht- und rheumatischen Schmerz aller kranken
 Glieder nicht allein sofort beruhigt, sondern heilt; ferner
 Waldwoll-Öel, Spiritus, Seife, Liqueur, Bonbon etc.,
**Waldwolle zum Polstern, die alles
 Ungeziefer fern hält, so wie sämtliche
 nicht einlaufende Unterkleider von
 Waldwolle, als: Jacken, Hosens, Damen-
 spencer, Strümpfe: Strickgarn, Brust-
 Rücken-, Knie- und Armbärmer, Waldwoll-Tricotin,**
 Körper und Flanelle nach der Elle etc. empfiehlt
 ganz ergebenst
A. W. Jantzen in Danzig,
 Bade-Anstalt, Vorst. Graben 34 und
J. Stelter in Pr. Stargardt.
 Zur Vermeidung von Täuschungen:
**Die Waldwoll-Gichtwatte hat durch-
 weg eine reine Naturfarbe u. ist deshalb
 von voller gleichmäßiger Wirkung und
 Heilkraft,** daher leicht, von etwa vorkommender,
 mit farbenähnlicher Substanz bestrichener, gewöhnlicher
 Baumwollenwatte zu unterscheiden.

Wieder ein neues Zeugniß.
 Kurz vor Weihnachten v. J. litt ich an sehr heftigen
 rheumatischen Schmerzen in beiden Armen, welche trotz
 der Anwendung einer andern Gichtwatte nicht gelindert
 wurden. Hierauf wandte ich, da diese erste Watte nicht
 geholfen hatte, Lairitz'sche Waldwoll-Watte in Ver-
 bindung mit desgleichen Öel an, welches letztere Mittel
 mich auch sehr bald völlig davon befreite. — Ich
 bescheinige dies der Wahrheit gemäß und empfehle zugleich
 Gicht- und Rheumatismus-Leidenden diese ausgezeichnet
 wirkenden Waldwoll-Erzeugnisse.
 Nordhausen, den 23. Februar 1865.
 Louis Vollborn, Tuchappretur.

Eine Bäckerei, im guten baulichen Zustande,
 ist mit Uebergabe sammtl. Kundsch. Umstände halber
 sofort oder vom Oct. ab unt. vorth. Bedingungen
 zu verk. Abt. unter T. 16. in der Exped. d. Bl.

Herrn Jungmann Burmeister,
 Sohn des Gutsbesitzers B. aus Hohenstein,
 ersuchen wir zum Zweck der Ausgleichung seines Contos,
 uns seine derartige Adresse anzugeben.
F. Lass & Co. in M e m e l.